

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 27.04.2012
Dezernat IV	Amt FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0105/12

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	15.05.2012	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	01.06.2012	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	19.06.2012	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	öffentlich
Stadtrat	05.07.2012	öffentlich

Thema: Trägerschaft städtisches Wohnheim

Mit Beschluss-Nr. 1222-44(V)12 zum Änderungsantrag DS0455/11/37 hat der Stadtrat am 17.01.2012 beschlossen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen das städtische Wohnheim in der Albert-Vater-Straße in eine andere Trägerschaft übergeben werden kann bzw. welche Alternativen es zur kostenreduzierten Erbringung der entsprechenden Leistungen gibt. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Verwaltungsausschuss, dem Ausschuss für Bildung, Schule und Sport sowie dem Jugendhilfeausschuss bis zum dritten Quartal 2012 vorzulegen.“

Einschätzung der Entwicklung:

Die Lehrlingswohnheime nehmen eine, gemäß ihrer tradierten Funktion, wichtige Position in der Unterstützung beim Übergang Schule - Beruf ein.

Aus dem Ergebnis einer Befragung wurde die Veröffentlichung „Jugendwohnen in Deutschland. Zahlen, Daten, Fakten“ (Materialband), herausgegeben vom Verband der Kolpinghäuser e.V., im Januar 2010 vorgelegt. Daraus sind u. a. folgende Daten zu entnehmen:

- In Sachsen-Anhalt werden 40 der insgesamt 558 Einrichtungen (Jugendwohnen) vorgehalten. Lediglich die neuen Bundesländer Thüringen (49) und Sachsen (67) weisen mehr Einrichtungen auf.
- Bei der Trägerschaft der 40 Einrichtungen im LSA wird deutlich, dass der größte Anteil (13) durch öffentliche Träger vorgehalten wird.
- Lediglich 4 der 40 Einrichtungen haben eine Kapazität von 150 und mehr Plätzen.
- Betrachtet man die Finanzierung und Kostenträger stellt sich für LSA der Anteil der Privatzahler, neben Kammern, Innungen und Betrieben, als größte Position dar.

Die Zahl der Schulabgänger wird sich, bedingt durch die demografische Entwicklung, in den nächsten Jahren weiter verringern, das hat auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Die Mobilität der Auszubildenden wird dadurch immer wichtiger.

Unter diesem Aspekt müssen hierfür Möglichkeiten bereitgestellt werden, die einen ausbildungsbedingten Ortswechsel unterstützen.

Das kommunal geführte Wohnheim in der A.-Vater-Straße erfüllt diese Funktion. Es stellt günstigen Wohnraum (Doppelzimmer) mit einer Kapazität von 204 Plätzen zur Verfügung.

Die dafür notwendigen Verträge schließt die Verwaltung des Wohnheimes ab.

Die Kosten betragen 7,00 €/ Tag bzw. 35,00 €/ Woche sowie 140,00 €/ Monat.

Darüber hinaus wird eine sozialpädagogische Betreuung angeboten.

Insbesondere für die Wohnheimnutzer, die unter 18 Jahre sind, bedarf es einer entsprechend personell abgesicherten Betreuung. Diese wird durch 2 ausgebildete Erzieherinnen wahrgenommen, deren Tätigkeitsbeschreibungen gerade auf dem Hintergrund der sich darstellenden Entwicklung im Jahr 2011 angepasst wurden.

Von den belegten Plätzen sind durchschnittlich rd. 30 % der Nutzer unter 18 Jahre.

Im Dezember 2008 ließ der Stadtrat schon einmal die Auslastung des kommunalen Wohnheimes (Standort: A.-Vater-Str. 90) und seiner 204 Plätze prüfen und eine Prognose erstellen (vgl. Beschluss-Nr. 2307-76(I)08). In Abhängigkeit des Ergebnisses (Auslastung) sollte entschieden werden, inwieweit investive Mittel (Schwerpunkt Sanitärbereich) eingesetzt werden. Das Prüfergebnis hat die Verwaltung mit der I0012/09 vorgelegt und führte in der Folge dazu, dass der Sperrvermerk aufgehoben und somit die geplanten Sanierungen erfolgen konnten.

An diese Verwaltungsvorlagen anknüpfend sowie unter Bezug der aktuellen Entwicklung, sind für das Wohnheim folgende Aussagen zu treffen:

Wenn der Schulträger Schulen mit überregionalem Einzugsbereich vorhält, können dazu nach Maßgabe des Schulgesetzes auch Schülerwohnheime gehören. Voraussetzend ist die einvernehmliche Bedarfsfeststellung zwischen Schulbehörde und Schulträger [vgl. SchG LSA §64(1)].

Mit dem durch den naturwissenschaftlichen Schwerpunkt geprägten Werner-v.-Siemens-Gymnasium sowie den berufsbildenden Schulen ist der Bedarf (wohnheimmäßigen Unterbringung) auch weiterhin gegeben, da das Siemens-Gymnasium einen durch das Land genehmigten überregionalen Einzugsbereich hat (der Anteil an auswärtigen Schülern liegt aktuell bei 38,4 %; absolut: 221 Schüler) und die BbS Bildungsangebote vorhalten, denen seitens des Landes ein überregionaler Charakter bescheinigt wird.

Zur Übernahme der WH einschl. Personal erfolgte im Jahr 2008 die Prüfung des in unmittelbarer Nähe zur Schule gelegenen Standortes (Gemeindehaus der evangel. Martinsgemeinde) für die wohnheimmäßige Unterbringung. Auch Gespräche mit dem Geschäftsführer des Deutschen Jugendherbergswerk LSA führten nicht zum Erfolg.

Werner-von-Siemens- Gymnasium:

Der Anteil an Schülern aus anderen (umliegenden) Landkreisen ist im Vergleich der letzten 5 Jahre nahezu konstant geblieben, dagegen ist der konkrete Bedarf an einer Unterbringung im kommunalen Wohnheim im gleichen Betrachtungszeitraum rückläufig und liegt im Schuljahr 2011/12 bei 12 Plätzen (je 2 Plätze in den Stufen 6, 7 und 9, 5 in Stufe 10; 1 in Stufe 12), 2006/07 waren 31 Plätze belegt.

Berufsbildende Schulen:

Im Wesentlichen ist die Vergabe eines Wohnheimplatzes an zwei Bedingungen geknüpft:

- Der Bildungsgang hat den Status einer überregionalen Fachklasse (das sind im dualen Bereich die Länderübergreifenden Fachklassen, die Landesfachklassen und die Regionalfachklassen);
- Die tägliche Fahrt zwischen Wohnort und Schule nicht zugemutet werden kann (dieser Fall tritt ein, wenn die Dauer des Hin- und Rückweges 3 Stunden übersteigt).

An den 4 BbS der LH Magdeburg liegt nunmehr für ca. 45 Ausbildungsberufe die Genehmigung als überregionale Fachklasse vor. Eine Genehmigung zur Eröffnung bzw. Fortführung eines Bildungsganges mit überregionalem Einzugsbereich durch die schulfachliche Behörde ist auch weiterhin an den Nachweis des Vorhaltens von ausreichenden Wohnheimkapazitäten durch den Antragsteller (Schulträger) gebunden.

Aus der statistischen Erfassung der Wohnheimbelegung verteilt sich der Bedarf an Wohnheimplätzen auf 19 der regionalen / überregionalen Ausbildungsberufe. Bezogen auf alle 4 Ausbildungsjahre sind insgesamt 292 Plätze, mit unterschiedlicher Belegungsdauer, vergeben.

Gegenüber den in der I0012/09 benannten Zahlen stellt dies ein Anstieg von rd. 25 Plätzen dar.

Darüber hinaus sind 7 Plätze durch das Fachgymnasium und die Fachschule, beides vollzeitschulische Bildungsgänge, vergeben. In dieser Position ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (57 Plätze waren es 2008).

Der Bedarf an WH-Plätzen für Lehrlinge in der überbetrieblichen Ausbildung, wie beispielsweise der Deutschen Bahn, dem tbz- Magdeburg oder dem BBZM hat sich von 2008 bis 2011/12 verdreifacht.

Durch die teilweise sehr differenzierten Ausbildungsrhythmen, theoretischem Unterricht an der BbS und der berufspraktischen Ausbildung im Betrieb, kommt es in der Folge zu einem darauf abgestellten Bedarf der Nutzung eines WH-Platzes.

Zusammenfassend kann von einer durchschnittlichen Belegung von rd. 88 % ausgegangen werden.

Hinsichtlich der Aufnahme von auswärtigen Schülern und der für den aufnehmenden Schulträger zu tragenden Sachkosten gelten weiterhin die Maßgaben des Schulgesetzes in Verbindung mit der aktuellen Fassung der Gastschulbeitrags-VO.

Nach SchG LSA [§ 70 (2)] ist der aufnehmende Schulträger berechtigt vom entsendenden Schulträger einen kostendeckenden Beitrag abzufordern. „Der Beitrag kann auch die Kosten für die Unterbringung in einem vom Schulträger bereitgestelltem Schülerwohnheim enthalten.“ Für die Nutzung eines Wohnheimplatzes an allgemein bildenden Schulen ist in der Gastschulbeitrags-VO [§ 1(2)] ein Kostensatz von 2.556 € je Schüler, je Schuljahr fixiert. Dieser ist zu je 50 % (1.278 €) durch die Eltern und den abgebenden Landkreis zu tragen.

Mit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik im HH-Jahr 2010 werden nunmehr erstmalig auch die Aufwendungen für Abschreibungen auf Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattungen abgebildet.

Die Personalkosten (1 Heimverwalter, 2 Erzieher, 3 Pförtner) enthalten weiterhin alle Umlagen aus der Leistungsorientierten Produktsteuerung.

In der Produktbeschreibung „Produkt Wohnheim“ des HH-Planes 2012 stellen sich die Gesamtkosten für das HH-Jahr 2010 wie folgt dar:

Personalkosten	251.987 €
Bilanzielle Abschreibungen	83.831 €
Sachkosten	220.374 €
Gesamtkosten	556.192 €
Erträge	237.875 €
Ergebnis	318.317 €

Fazit:

- Die Landeshauptstadt Magdeburg bekennt sich zur regionalen und überregionalen Verantwortung und versteht sich als Oberzentrum. Das schließt das Angebot an wohnheimmäßiger Unterbringung ein.
- Die Bereitstellung von Plätzen für eine wohnheimmäßige Unterbringung ist, trotz einer gegenwärtig festzustellenden reduzierten Nachfrage im Bereich der Schüler des Siemensgymnasiums, insgesamt betrachtet gegeben.
- Eine Umlage der Kosten des Wohnheimes auf die Selbstzahler würde in der Umsetzung zum Ausbleiben/Reduzierung in der Anzahl der Nutzer führen und das ist nicht die Interessenlage des Schulträgers.
- Die verbleibenden Kosten müssten bei veränderter Trägerschaft durch die Stadt dem Betreiber erstattet werden.

Dr. Koch